

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Beschlossen: Lohngerechtigkeitsgesetz | 10 | Güterzüge müssen leiser fahren |
| 03 | Das sind die Ergebnisse des Koalitionsausschusses | 11 | Ausbildungsmissionen in Mali und Somalia sollen fortgesetzt werden |
| 04 | Mutterschutzgesetz reformiert | 12 | Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen |
| 05 | Brexit: Hart verhandeln, aber Freunde bleiben | 12 | Verpackungen einsparen und mehr Abfall recyceln |
| 07 | Mehr für die deutsche maritime Wirtschaft | 13 | SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie |
| 07 | Rechtsklarheit bei Wohnimmobilienkrediten | 15 | SPD-Fraktion beschließt Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe |
| 08 | Automatisiertes Fahren: Wer haftet? | 16 | 60 Jahre Römische Verträge: Europa in Vielfalt geeint |
| 09 | EU-Programm Erasmus+ soll weiterentwickelt werden | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 31.03.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA

Beschlossen: Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit

Viele Frauen ahnen, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen im Betrieb, auch wenn sie die gleiche Arbeit machen. Manchmal stellt sich auch zufällig heraus, dass die Bezahlung unterschiedlich ist. Das wird nicht nur als ungerecht empfunden – es ist ungerecht. Dabei steht seit 1949 im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Nur beim Lohn gilt das in der Praxis häufig nicht.

Erst vor gut zwei Wochen erinnerte die Equal-Pay-Day-Kampagne zum zehnten Mal daran, dass Frauen im übertragenen Sinne bis Mitte März umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1.1. für ihre Arbeit bezahlt werden. Denn noch immer klafft eine Lohnlücke von bis zu 21 Prozent zwischen Frauen und Männern.

Am 30. März hat der Bundestag endlich das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Drs. 18/111333, 18/11727) – das so genannte Lohngerechtigkeitsgesetz – beschlossen. Damit wird ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Dafür hatten die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) an der Seite von Gewerkschaften und Frauenverbänden hart gekämpft.

Das Gesetz schreibt das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ fest. Ziel des Gesetzes ist, mit größerer Transparenz bei den Löhnen zu erkennen, wo Frauen benachteiligt werden. Denn nur wer diese Ungerechtigkeiten kennt, kann sie auch beseitigen. Dadurch sollen Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung bewertet, Gehälter auf Augenhöhe verhandelt und eine offene Unternehmenskultur gefördert werden.

Das regelt das Lohngerechtigkeitsgesetz:

Wenn eine Frau in einem Betrieb mehr als 200 Beschäftigten wissen möchte, nach welchen Kriterien sie bezahlt wird, dann muss der Arbeitgeber ihr jetzt dazu Auskunft geben. So erfährt sie, was sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen verdient, die die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit machen. Neben dem Grundgehalt werden auch zwei Entgeltbestandteile berücksichtigt; zum Beispiel ein Firmenwagen, der auch privat genutzt werden darf. Selbstverständlich können Männer auf dem gleichen Weg in Erfahrung bringen, wie sie im Verhältnis zu ihren Kolleginnen entlohnt werden. Von diesem so genannten Auskunftsanspruch können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Außerdem macht es das Gesetz Betriebsräten leichter, Auskünfte zur Lohnstruktur einzuholen.

Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, ihre Lohnstrukturen nach dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ regelmäßig zu überprüfen. Außerdem müssen Unternehmen dieser Größe, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Die Berichte müssen dann öffentlich zugänglich sein.

Das Bundesfrauenministerium wird die Wirksamkeit des Lohngerechtigkeitsgesetzes überprüfen. Dabei werden auch die Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten in den Blick genommen. Darüber hinaus soll bei der Berufswahl so beraten werden, dass sie ohne Rollenstereotype erfolgt. So sollen beispielsweise mehr Frauen für technische Berufe und mehr Männer für den sozialen Bereich gewonnen werden.

Neben den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen ist der Gesetzentwurf für Entgelttransparenz ein notwendiger Schritt für einen faireren Arbeitsmarkt. Für die SPD-Fraktion bleibt es auch künftig das Ziel, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht

erhalten. Das Prüfverfahren zur Lohngerechtigkeit will die SPD-Fraktion verbindlich regeln sowie nur zertifizierte Verfahren zulassen. Zudem will die SPD-Fraktion Verbandsklagen ermöglichen, um Lohngleichheit durchsetzen zu können.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz soll dazu beitragen, dass Frauen künftig für die gleiche oder gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Dazu wird es mehr Transparenz bei den Gehaltsstrukturen in Deutschland geben. Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten müssen Frauen, die wissen möchten, was sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen verdienen, künftig Auskunft erteilen.

KOALITION

Das sind die Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Es war eine lange Liste an Punkten, über die der Koalitionsausschuss beraten wollte. 25 strittige Themen standen am Mittwochabend auf der Agenda, und so tagte die Spitzenrunde bis 2.30 Uhr in der Nacht.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann beschrieb das Spitzentreffen der Koalition als konstruktiv, aber hart in der Sache.

SPD und CDU/CSU haben sich auf ein Verbot von Kinderehen verständigt. Sie bestätigten damit eine zuvor bereits erfolgte Einigung der Koalitionsfraktionen mit Blick auf einen vom Bundesjustizministerium vorgelegten Gesetzentwurf.

Einigen konnte sich die Runde auch auf ein Präventionsprogramm gegen islamistischen Terrorismus. Dafür hatte die SPD-Fraktion lange gekämpft. Für den Bundeshaushalt 2018 sind für das Programm weitere 100 Millionen Euro vorgesehen.

Schutz vor Privatisierung von Bundesstraßen

Ein weiterer Erfolg für die SPD-Fraktion ist der umfassende Schutz vor Privatisierung von Bundesstraßen, also zum Beispiel Autobahnen. Hier gibt es nun eine weitere Regelung, mit der Schlupflöcher verhindert werden, damit es nicht mithilfe von Tochterunternehmen der geplanten Bundesfernstraßengesellschaft quasi zu einer Privatisierung kommen kann. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es eine Beschäftigungsgarantie und einen Überleitungstarifvertrag geben.

Beim Familiennachzug einigte sich der Ausschuss darauf, durch eine „Härtefallregelung“ mehr Spielraum zu ermöglichen, so SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Diese Härtefallklausel soll in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt werden. Das war den Sozialdemokraten ein sehr wichtiger Punkt.

Auch soll es verstärkt Schutzkonzepte in Flüchtlingsheimen geben, um Übergriffe auf Frauen und Kinder zu verhindern.

Es soll weiterhin ein schärferes Vorgehen gegen Sozialbetrug durch Asylbewerber ermöglicht werden. So wird es künftig Sozialbehörden gesetzlich erlaubt sein, Fingerabdrücke zur Identitätsprüfung einzusetzen.

Eine Verständigung gab es auch auf ein härteres Vorgehen bei Wohnungseinbrüchen. Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung soll mit einer Mindeststrafe von einem Jahr

bestraft werden. Hierzu gibt es keinen minderschweren Fall. Zudem soll eine Verkehrsdatenabfrage möglich sein, also auch eine Telefonüberwachung.

Ausgenommen von der Mindeststrafregelung bleiben Einbrüche in Gartenlauben, Datschen, Kioske etc. Thomas Oppermann stellte dazu klar, dass Sicherheit ein sozialdemokratisches Kernthema ist, weil sich nur Reiche private Sicherheitsdienste leisten können.

Gerechtigkeit ist der CDU/CSU offenbar egal

Im Ergebnis des Koalitionsausschusses wurde jedoch auch deutlich, dass sich in Gerechtigkeitsfragen die Gemeinsamkeiten in dieser Koalition erschöpft haben. So wollte sich die CDU/CSU-Fraktion nicht für Frauen einsetzen, die in der Teilzeitfalle gefangen sind. Ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit lehnt der Koalitionspartner ab. Und auch Rentnerinnen, die kaum mehr als die Grundsicherung haben, sind den Konservativen anscheinend egal. Eine Solidarrente wollen sie nicht.

Weniger Diskriminierung von Homosexuellen ist der CDU/CSU ebenfalls nicht wichtig: Bei der Ehe für alle will die Union laut Oppermann „nicht über ihren konservativen Schatten springen“.

Was die CDU aber weiterhin will, ist die Ungerechtigkeit, dass Steuerzahler für die exorbitanten Managergehälter aufkommen müssen, weil sie steuerlich gefördert werden. Eine wirkungsvolle Begrenzung dieser Gehälter mithilfe einer geringeren steuerlichen Absetzbarkeit durch die Unternehmen war mit ihr nicht zu machen. Die SPD-Fraktion fordert in einem Gesetzentwurf, die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro pro Jahr zu begrenzen.

Oppermann: „Bei allen Fragen, die mehr Gerechtigkeit betreffen, stoßen wir jetzt an die ideologischen Grenzen der Union“.

Ein Überblick über die Ergebnisse lässt sich hier downloaden:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/koaergebnisse.pdf>

FRAUEN

Mutterschutzgesetz reformiert

Älter als 60 Jahre ist das Mutterschutzgesetz und es ist bisher kaum geändert worden. Unsere Gesellschaft und das Arbeitsleben haben sich jedoch stark verändert. Deshalb wird der Mutterschutz reformiert. Dazu hat der Bundestag am 30. März Neuregelungen beim Mutterschutz beschlossen (Drs. 18/8963, 18/11782). Sie sollen ab 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Schwangere und Mütter von Neugeborenen genießen in unserem Land einen besonderen Schutz. Im Kern heißt das: Sie dürfen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach nicht arbeiten. Zudem besteht für sie ein viermonatiger Kündigungsschutz. Dabei soll es auch bleiben. Hinzugekommen sind neue Regelungen, die einem modernen Mutterschutz gerecht werden. Außerdem wird die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz integriert. Denn die gesonderte Regelung war nicht hinreichend bekannt und ist deshalb in der Praxis zu selten angewandt worden.

Für wen gilt der Mutterschutz?

Bisher galt der Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen. Künftig gilt er auch für Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen und Studentinnen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen vorgibt. Das ist gerecht und soll je nach Einzelfall flexibel angewendet werden können. Für Bundesbeamtinnen, Bundesrichterin und

Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau gelten, dies wird in einer gesonderten Verordnung geregelt.

Für wen gelten längere Mutterschutzzeiten?

Wenn eine Mutter ein Kind mit Behinderungen zur Welt bringt, dann verlängert sich für sie die Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen.

Was gilt nach einer Fehlgeburt?

Erleidet eine Frau nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt, dann besteht für sie ein Kündigungsschutz von vier Monaten. Denn häufig brauchen Frauen nach einer Fehlgeburt viel Zeit zur gesundheitlichen Erholung und zur psychischen Verarbeitung. Damit sich Frauen in dieser Situation nicht auch noch um ihren Job sorgen müssen, stehen sie unter Kündigungsschutz.

Gelten die bisherigen Beschäftigungsverbote weiter?

Bisher galt für Frauen, die in so genannten gefährdeten Berufen arbeiten, zum Beispiel in einigen Gesundheitsberufen, ein vorsorgliches Beschäftigungsverbot. Viele Frauen würden aber gern weiterarbeiten. Deshalb sieht das Gesetz vor, Arbeitsplätze gegebenenfalls umzugestalten, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen und den Frauen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Was gilt für Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen?

Nachtarbeit bleibt für Schwangere verboten. Allerdings soll es in den Abendzeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr für Frauen möglich sein zu arbeiten, wenn sie dies selbst wollen. Zusätzlich muss dafür eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen, alleine zu arbeiten ist ausgeschlossen und die Aufsichtsbehörde muss dies genehmigen.

Ebenso wird das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen gelockert. Bislang waren nur einige Branchen vom Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ausgenommen: Gastronomieberufe und Krankenschwestern. Für Journalistinnen und Altenpflegerinnen galt dies jedoch nicht. Künftig können Schwangere aller Branchen, in denen Sonntagsarbeit dazugehört, auf freiwilliger Basis am Sonntag arbeiten. Diese Zusage kann die Frau jederzeit zurückziehen. Außerdem gilt: Die Frau muss an einem anderen Tag frei bekommen. Zudem darf sie nicht allein sein bei der Sonntagsarbeit.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Mutterschutzgesetz wird modernisiert. Künftig gilt auch für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach der gesundheitliche Mutterschutz. Frauen, die ein behindertes Kind bekommen, erhalten zwölf Wochen Mutterschutzzeit, und bei Fehlgeburten ab der zwölften Schwangerschaftswoche gilt ein viermonatiger Kündigungsschutz.

EUROPA

Brexit: Hart verhandeln, aber Freunde bleiben

Am 29. März hat die britische Regierung gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Rats, Donald Tusk, formal den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union – kurz Brexit – erklärt. Seitdem läuft die Uhr für die Verhandlungen über das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU). Das Schreiben der britischen Premierministerin Theresa May fällt für viele überraschend freundlich aus, sie wünsche sich respektvolle Verhandlungen hin zu einer tiefen und besonderen Partnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Einen Tag danach hat der Bundestag über die so genannten Brexit-Erklärung und ihre Bedeutung für die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten debattiert.

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) geht von schwierigen Verhandlungen über den Vollzug des Austritts Großbritanniens aus der EU aus. Er machte klar, dass die Bundesregierung die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der verbleibenden 27 EU-Staaten, den Zusammenhalt der EU sowie die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten wahren wolle. Gleiches gelte für die Institutionen der EU. Dafür gebe es keinen „Britten-Rabatt“, betonte Gabriel. Die verbleibenden EU-Staaten sollten nun selbstbewusst verhandeln. Zu Beginn der Verhandlungen sei zu klären, dass die mehr als drei Millionen EU-Bürger, die im Königreich leben, durch den Brexit möglichst keine Nachteile haben, erklärte der Außenminister.

Eine Partnerschaft außerhalb der EU muss weniger sein als die Mitgliedschaft

Die Briten müssten Verpflichtungen einhalten, was auch für die Finanzierung von EU-Programmen gelte, forderte Gabriel. Klar sei auch, dass eine Partnerschaft außerhalb der EU weniger sein müsse als eine EU-Mitgliedschaft. Je enger die Partnerschaft mit Großbritannien ausfalle, desto mehr gemeinsame Spielregeln brauche es, machte Gabriel klar. Es bestehe wenig Interesse, die Verhandlungen so zu führen, „dass am Ende ein völlig zerrüttetes und verfeindetes Verhältnis zwischen uns entsteht“, sagte Gabriel: „Wir müssen Freunde bleiben.“

Der Zusammenhalt von Europa sei jetzt das Wichtigste bei allen Verhandlungen, stellte SPD-Fraktionsvize Axel Schäfer klar. Der Austritt Großbritanniens sei nicht gut für die EU, aber er sei besonders tragisch für Großbritannien. „Wir sind nicht mehr in einer Win-win-Situation, sondern in einer Lose-lose-Situation“, sagte Schäfer. Die Verhandlungen werden am Ende für alle sichtbar machen, was „wir in Europa bereits gemeinsam erreicht haben“.

Wie geht es jetzt weiter mit dem Brexit?

Das Europäische Parlament wird bereits am 5. April eine Erklärung zu den Austrittsverhandlungen verabschieden. Der Bundestag wird vor der Beschlussfassung der Staats- und Regierungschefs am 29. April eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abgeben.

Zunächst muss in den kommenden zwei Jahren ein Austrittsabkommen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden. Dabei geht es beispielsweise um den künftigen Status von EU-Bürgern, die in Großbritannien leben und arbeiten sowie um Bürger des Vereinten Königreichs in der EU. Finanzielle Verpflichtungen sind zu klären genauso wie der Status internationaler Abkommen. Außerdem brauchen Unternehmen, die in Großbritannien produzieren Rechtssicherheit und es sind Grenzfragen zwischen Großbritannien und der Republik Irland zu beantworten. Bis zum Austritt gelten für Großbritannien alle Rechte und Pflichten eines EU-Mitgliedstaates.

Erst, wenn das Austrittsabkommen steht, soll über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Task-Force eingerichtet, die für die Fraktion die Verhandlungen mit Großbritannien begleitet.

WIRTSCHAFT

Mehr für die deutsche maritime Wirtschaft

Die Leistungsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist für die SPD-Fraktion von zentraler Bedeutung, denn der überwiegende Teil des interkontinentalen Warenaustauschs wird über den Seeweg abgewickelt. Daher sind die deutschen Seehäfen wichtige Ausgangspunkte in langen Lieferketten. Die Sozialdemokraten wollen einen starken maritimen Standort.

Die angespannte Marktlage, hohe Ansprüche an die maritime Forschung und Entwicklung mit engen Innovationszyklen und die globale Wirtschaftslage stellen die einzelnen maritimen Branchenzweige vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt die notwendige Anpassung an die stetig steigenden Umwelt- und Klimaschutzanforderungen.

Die Bundesregierung hat daher im Januar ihre „Maritime Agenda 2025“ zur Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgestellt, den der Bundestag am Donnerstag beraten hat. Dazu debattierten die Abgeordneten einen sehr umfassenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der maritimen Wirtschaft durch Innovation und Forschung, der alle maßgeblichen Fragestellungen der Branche umfasst (Drs. 18/11725). Anlass ist die Maritime Konferenz, die am 4. April in Hamburg stattfindet.

Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter, sagt: „Das übergeordnete Ziel ist nach wie vor der Erhalt der Beschäftigung am Standort Deutschland. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich aus den Digitalisierungs- und Automatisierungsprozessen ergeben, muss der Dialog mit den Sozialpartnern weiter gesucht werden. Es gilt gemeinsam Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, durch die gute Arbeit in der maritimen Wirtschaft sichergestellt werden kann.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Leistungsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist von zentraler Bedeutung, denn der überwiegende Teil des interkontinentalen Warenaustauschs wird über den Seeweg abgewickelt. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Stärkung der maritimen Wirtschaft durch Innovation und Forschung, der alle maßgeblichen Fragestellungen der Branche umfasst.

RECHTSPOLITIK

Rechtsklarheit bei Wohnimmobilienkrediten

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, bei dem es insbesondere um eine Präzisierung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für Wohnimmobilienkredite geht (Drs. 18/10935, 18/11420, 18/11472 Nr. 1.5).

Bestehende Unklarheiten haben in den vergangenen Monaten die Kreditvergabe insbesondere für junge Familien, befristet Beschäftigte und Seniorinnen und Senioren erschwert. Wie von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert, sieht der Gesetzentwurf unter anderem vor, dass bei den Sicherheiten für ein Darlehen Wertsteigerungen von Immobilien uneingeschränkt berücksichtigt werden dürfen, wenn das Darlehen dem Bau oder der Sanierung der Immobilie dient.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher, und Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betonen: „Wohnimmobilienkredite binden häufig ein Leben lang. Für die SPD-Bundestagsfraktion war wichtig, einerseits die Voraussetzungen zu schaffen, um die zurückhaltende Kreditvergabepraxis der Banken zu beenden und gleichzeitig Regelungen zu

schaffen, die keine Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten. Das ist uns gelungen. Mit den klarstellenden Regelungen schaffen wir für alle Beteiligten Rechtssicherheit.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt zudem die von den Bundesministerien für Finanzen sowie Recht und Verbraucherschutz eingerichtete Arbeitsgruppe zum Thema Vorfälligkeitsentschädigung bei Wohnimmobilienkrediten. Noch in dieser Legislaturperiode werden im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher Verbesserungen hin zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen angestrebt.“

VERKEHR

Automatisiertes Fahren: Wer haftet?

Gesetz regelt Haftungsfragen beim automatisierten Fahren

Automatisiertes Fahren ist einer der großen technischen Entwicklungstrends in der Automobilindustrie. Dabei mischen die deutschen Autobauer ganz vorne mit, und das soll auch so bleiben. Denn die Assistenzsysteme sorgen für mehr Sicherheit und mehr Komfort beim Fahren.

Dazu hat der Bundestag am 30. März mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes das weltweit das erste Gesetz zum automatisierten Fahren (Drs. 18/11300, 18/11776) beschlossen. Denn beim automatisierten Fahren geht es um mehr als nur um Technik. Es geht um viele rechtliche Fragen.

Wer hat eigentlich Schuld, wenn das Auto in einem Parkhaus selbst einparkt und es kracht? Gibt die Fahrerin oder der Fahrer die Haftung an die Hersteller ab, wenn sie oder er auf der Autobahn der Technik die Steuerung des Wagens überlässt? In den USA gab es im letzten Sommer einen tödlichen Unfall mit einem Tesla-Sportwagen mit Autopilot-System, weil die Kameras des Wagens dabei versagten, die weiße Flanke des LKW vom hellen Himmel zu unterscheiden. Aus diesem Grund soll der Wagen nicht automatisch gebremst haben. Wen trifft denn in einem solchen Fall die Schuld – Mensch oder Maschine?

Bei fehlerhafter Technik haftet der Hersteller

Die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes regelt das Zusammenwirken zwischen dem automatisiert fahrenden Auto und dem Fahrer: Der Einsatz solcher Assistenzsysteme ist zunächst auf Autobahnen vorstellbar. Der Fahrer darf sich vom Straßenverkehr abwenden und dem System die Steuerung übergeben. Aber er muss dabei in der Lage sein, wahrzunehmen, wenn das System meldet, dass er selbst die Steuerung wieder übernehmen muss. Das System muss dies dem Fahrer mit der notwendigen Zeitreserve anzeigen, damit er rechtzeitig in die Steuerung eingreifen kann. Das bedeutet, wenn die Technik fehlerhaft ist, haftet der Hersteller. Trotzdem bleibt der Fahrer während des Fahrens rechtlich gesehen der Fahrzeugführende, denn er wird durch die Technik nicht ersetzt. Das erfolgt erst beim autonomen Fahren, bei dem die Personen im Fahrzeug nur als Passagiere unterwegs sind.

Für das oben genannte Beispiel des Unfalls beim automatisierten Einparken im Parkhaus gilt nach dem Gesetz: Der Hersteller haftet.

Daten aus der Blackbox helfen bei Unfällen

Damit bei einem Unfall Schuldfragen geklärt werden können, zeichnet eine Art Blackbox Orts- und Zeitangaben sowie die Information auf, ob es eine Aufforderung zur Übernahme der Steuerung vom System an den Fahrer gegeben hat. Ebenso wird festgehalten, ob zur Zeit des

Unfalls das System oder der Mensch gefahren ist. Diese Daten werden für sechs Monate gespeichert.

Das Gesetz definiert außerdem, was hoch- und vollautomatisiertes Fahren ist und es legt Mindestanforderungen an die Technik fest. Die Hersteller müssen erklären, ob ihre Assistenzsysteme den rechtlichen Vorgaben entsprechen, und sie müssen auf einen Fehlgebrauch während der Fahrt hinweisen.

Der oben genannte Tesla-Sportwagen, der in den USA in einen Unfall verwickelt war, entspricht nicht den im Gesetz geregelten technischen Anforderungen. Danach würde er auf deutschen Straßen keine Zulassung erhalten.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es in der parlamentarischen Beratung gelungen, den ursprünglichen Gesetzentwurf entscheidend zu verbessern. Und zwar im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das betrifft vor allem den Datenschutz: So wird jetzt eine Verordnung zur Speicherung und Datensicherheit unter Beteiligung der Bundesdatenschutzbeauftragten geschaffen. Außerdem haben die sozialdemokratischen Abgeordneten klarere Haftungsregeln bei Unfällen und damit mehr Verbraucherschutz erreicht.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz regelt das hoch- und vollautomatisierte Autofahren in Deutschland. Es regelt die verschiedenen Stufen des automatisierten Fahrens sowie technische Anforderungen an die Hersteller von Assistenzsystemen. Vor allem schreibt das Gesetz fest, wann im Falle eines Unfalls der Hersteller oder der Fahrer haftet.

BILDUNG

EU-Programm Erasmus+ soll weiterentwickelt werden

Es muss mehr Mobilität im Hochschulbereich innerhalb der Europäischen Union geben. Dazu gibt es verschiedene Programme, das bekannteste davon ist das Erasmus-Programm. Erasmus ist ein europäisches Bildungsprogramm zur Förderung der Europäischen Union.

2014 wurden unter dem Label Erasmus+ sieben weitere Programme zusammengefasst und neu justiert. Um die Gesamtmobilität in der EU zu steigern, wurde das Budget von Erasmus+ deutlich erhöht. Damit sollen mehr als vier Millionen Menschen und 125.000 Institutionen, darunter zwei Millionen Studierende, 650.000 berufliche Ausbildungen und Praktika im Ausland und 500.000 junge Menschen als Freiwillige, mehr als 25.000 strategische Partnerschaften von Bildungsinstitutionen und 800.000 Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Arbeitsbereichen gefördert werden. Doch nicht nur das: Erasmus+ leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Aber: Um das positive Image von Erasmus+ und den hohen Stellenwert auf EU-Ebene weiterhin zu erhalten, gilt es bei der nächsten Programmgeneration in diesen Punkten nachzusteuern – damit Erasmus+ auch künftig als ein Vorzeigeprogramm der EU wahrgenommen wird.

In einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/11726) fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Bundesregierung deshalb unter anderem auf,

- die nächste Programmgeneration von Erasmus+ mit einem höheren bzw. bedarfsgerechteren Gesamtetat besser auszustatten, da bei allen Programmbereichen von Erasmus+ den Förderquoten ein tatsächlich viel höherer Bedarf gegenübersteht;
- die finanziellen Mittel, die im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 für Erasmus+ vorgesehen sind, vor Zweckentfremdung zu sichern;
- die Unterfinanzierung bei der Erwachsenenbildung und des Jugendbereichs abzuschwächen, indem langfristig von 2020 an mehr Mindestbudget für diese Programmbereiche zur Verfügung gestellt und die bisherige Budgetlinie „Flexibilität“ eine angemessene Finanzierung erhält;
- im Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag vorgegebene Ziel, in der Berufsbildung eine zehnpromtente Mobilität der Auszubildenden zu erreichen, Maßnahmen zu ergreifen, um die hohen Ablehnungsquoten der Anträge senken zu können, eine angemessene Finanzierung innerhalb von Erasmus+ zu erzielen und die Zusammenarbeit mit den Akteuren bei der Berufsbildung wie beispielsweise Außenhandelskammern zu verbessern.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD fordern in einem Antrag die Weiterentwicklung des erfolgreichen europäischen Bildungsprogramms Erasmus+. Vor dem Hintergrund des britischen Austrittreferendums gilt es, die europäische Integration besonders zu stärken.

VERKEHR

Güterzüge müssen leiser fahren

Der Bundestag hat am Donnerstag das Schienenlärmschutzgesetz (Drs. 18/11287, 11769) einstimmig beschlossen. Die Koalitionsfraktionen hatten dazu einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt.

Der Verkehr von Waren wächst in Deutschland enorm an. Es ist gut, wenn davon mehr auf der Schiene rollt, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch wegen des Umweltschutzes. Allerdings gibt es auch hier negative Begleiterscheinungen: Lärm von Güterzügen ist für Anwohnerinnen und Anwohner in der Nähe von Bahnstreckern schwer zu ertragen. Häufig werden Lärmschutzwerte überschritten. Technisch gesehen gibt es aber Möglichkeiten, um den Lärmpegel erheblich zu senken. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren für mehr Lärmschutz im Eisenbahnverkehr ein.

Das geänderte Schienenlärmschutzgesetz verbietet mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 den Einsatz lauter Güterwagen mit den lärmintensiven Graugussbremsen auf dem deutschen Schienennetz. Generell können zu diesem Zeitpunkt nur noch Güterwagen mit leisen Bremsen fahren.

Güterwagen, die zu diesem Zeitpunkt nicht komplett umgerüstet sind, dürfen dann nur als Gelegenheitsverkehre (kurzfristig bei DB-Netz angemeldete Verkehre) fahren und nur so schnell, dass sie nicht lauter sind, als Wagen mit den neuen Flüsterbremsen.

Mit dem Schienenlärmschutzgesetz wird ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Halbierung des Schienenlärms umgesetzt. Für die SPD-Fraktion war die Regelung überfällig.

AUSSENPOLITIK**Ausbildungsmissionen in Mali und Somalia sollen fortgesetzt werden**

Am Donnerstag hat das Parlament die Beteiligung der Bundeswehr an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) verlängert (Drs. 18/11628). Die Sicherheitslage in Mali hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in diesen Ländern entgegenzutreten. Die Stabilisierung Malis bleibt daher eine der dringendsten Aufgaben, auch mit Blick auf die Umsetzung der migrationspolitischen Ziele der Bundesregierung. Der Friedensprozess in Mali auf der Basis des Friedensabkommens vom 15. Mai und 20. Juni 2015 schreitet weiter voran. Er wird jedoch durch Terroristen und ihnen nahe stehende bewaffnete Gruppen behindert und gezielt unterminiert.

Die Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Mali fügt sich ein in den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Kernaufgabe von EUTM Mali ist es, die malischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten, um einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten zu leisten. Damit soll das malische Militär langfristig befähigt werden, Stabilität und Sicherheit in Mali künftig selbst zu gewährleisten. Diese Unterstützung ist von der malischen Regierung ausdrücklich erwünscht. Insgesamt haben bisher ca. 9300 malische Soldaten dank EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Die personelle Obergrenze des Mandats soll unverändert bei 300 Soldatinnen und Soldaten bleiben, und es ist befristet bis zum 31. Mai 2018.

Ausbildungsmission auch in Somalia

Ebenfalls beraten wurde die Beschlussempfehlung zum Antrag zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EUTM Somalia (Drs. 18/11273, 18/11673). Darin ist eine Mandatsverlängerung bis zum 31. März 2018 vorgesehen. Die personelle Obergrenze soll unverändert bei bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet.

Die EU hatte im November 2011 ihren strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Sie arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen: unter anderem mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der East African Community (EAC) und der Intergovernmental Authority on Development (I-GAD).

Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung und Bewältigung der Folgen des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen. Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen Beitrag.

Die Ausbildung der somalischen Streitkräfte sowie der Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung tragen zur Stabilisierung der weiterhin fragilen Lage in Somalia bei.

Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 ununterbrochen an der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias im Rahmen der EU-geführten Operation ATALANTA. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Piraterie am Horn von Afrika erfolgreich zurückzudrängen. Auf dem Weg zu einem friedlichen und stabilen Staat wird Somalia jedoch noch lange die Hilfe der internationalen Gemeinschaft benötigen.

Für eine dauerhafte Sicherung der Freiheit der Seewege kommt es weiterhin in erster Linie darauf an, den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und zur See, umfassend und substantiell zu unterstützen.

Mit einem Antrag der Bundesregierung, am Donnerstag beraten, soll die Beteiligung an der Operation ATALANTA innerhalb des Mandats des VN-Sicherheitsrates und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis zum 31. Mai 2018 fortgesetzt werden (Drs. 18/11621). Die personelle Obergrenze der Operation ATALANTA soll unverändert bei 600 Soldatinnen und Soldaten bestehen bleiben.

UMWELT

Verpackungen einsparen und mehr Abfall recyceln

Seit den 1990er-Jahren wird in deutschen Haushalten der Verpackungsmüll separat gesammelt und in der gelben Tonne der Dualen Systeme entsorgt. Das Aufkommen an Verpackungen lag 2013 in Deutschland bei über 17 Millionen Tonnen. Das waren gegenüber 2012 gut drei Prozent mehr. Verpackungen aus Kunststoff hatten daran einen Anteil von drei Millionen Tonnen.

Es ist notwendig, Verpackungsabfälle möglichst zu vermeiden und mehr davon zu recyceln, um Ressourcen und Umwelt zu schonen. Dazu hat der Bundestag am 30. März das Verpackungsgesetz verabschiedet (Drs. 18/11274, 18/11781).

Höhere Recyclingquoten eingeführt

Das Gesetz sieht deutlich höhere Recyclingquoten für Verpackungen vor. Die Dualen Systeme sollen schrittweise die Quoten anheben: Ziel ist es, 90 Prozent der Verpackungsabfälle aus Glas, Papier, Pappe und Karton wiederzuverwerten und mehr als 60 Prozent der Kunststoffabfälle. Erstmals gibt es eine eigene Recyclingquote für Getränkekartonverpackungen von 80 Prozent. Außerdem erleichtert das Gesetz die Einführung von Wertstofftonnen für eine gemeinsame Sammlung von Verpackungsabfällen und weiteren Abfällen aus Kunststoffen und Metallen wie alte Kochtöpfe.

Die Dualen Systeme werden verpflichtet, finanzielle Anreize zu geben, damit Hersteller bereits bei der Gestaltung ihrer Verpackungen deren Lebensweg und die spätere Entsorgung im Auge haben. Das bedeutet, es wird auch für die Hersteller wirtschaftlich interessant, Material und Masse bei der Herstellung einzusparen und Recyclingmaterial einzusetzen.

Mit dem Verpackungsgesetz erhalten die Kommunen mehr Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bei der Verpackungsentsorgung, als sie bisher hatten. Nur sie können in Zukunft Vorgaben über die Art des Sammelsystems, der Sammelbehälter und den Abfuhrhythmus machen. Die SPD-Fraktion hat im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass diese Rechte tatsächlich durchgesetzt und nicht von den Dualen Systemen sofort angefochten

werden können. So können die Kommunen die Sammlung in Zukunft besser an ihre eigenen kommunalen Strukturen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anpassen.

Des Weiteren sieht das Gesetz vor, dass Einweg- und Mehrwegflaschen durch eine Regalkennzeichnung im Handel besser unterschieden werden können. Darüber hinaus haben sich die Koalitionsfraktionen auf die Wiederaufnahme einer ambitionierten Mehrwegquote für Getränkeverpackungen verständigt. Sie ist ein Sinnbild für Abfallvermeidung und im Interesse vieler Bürger, die sich bewusst für Mehrwegflaschen entscheiden wollen.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Kreislaufwirtschaft im Interesse von Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz weiterzuentwickeln.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz erhöht die Quote von Verpackungsabfällen, die wiederverwertet werden müssen. Die Dualen Systeme in Deutschland sollen finanzielle Anreize für die Hersteller von Verpackungen geben, damit diese möglichst gut recycelt werden können. Ziel ist es, Verpackungen einzusparen und mehr Abfälle wieder zu verwerten.

VERANSTALTUNG

SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie

18:30 Uhr am 29. März 2017: Im Fraktionssaal der SPD-Bundestagsfraktion im Berliner Reichstagsgebäude sind alle Plätze besetzt. Zum fünften Mal verleiht die SPD-Fraktion den Otto-Wels-Preis für Demokratie an acht junge Leute, die kreative Ideen zu dem Motto „Miteinander statt Ausgrenzung“ entwickelt haben. Der Preis erinnert an den Mut der 94 SPD-Reichstagsabgeordneten, die vor 84 Jahren gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten gestimmt haben. Er ist außerdem ein Tribut an die damit verbundene berühmte Rede des Vorsitzenden der SPD-Reichstagsfraktion, Otto Wels.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann begrüßt die rund 400 Gäste: „Mit seiner Rede hat Otto Wels uns allen eine bleibende Mahnung hinterlassen: Demokratie ist nie selbstverständlich.“ Demokratie müsse immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden, sagt Oppermann. Otto Wels gebe auch heute noch Mut, immer wieder für die Demokratie einzustehen und zu kämpfen. „Ich freue mich, dass für den Otto-Wels-Preis in diesem Jahr viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ideen eingebracht haben, wie dieser Mut praktisch umgesetzt werden kann“, bekräftigt der SPD-Fraktionschef.

Mehr Respekt für unsere Demokratie

In einer Talk-Runde diskutieren Sineb El Masrar, Autorin und Journalistin mit marokkanischen Wurzeln, und der SPD-Parteivorsitzende Martin Schulz über die Notwendigkeit von Respekt für unsere Demokratie. Darauf komme es vor dem Hintergrund von Hass-Botschaften und Fake-News in den sozialen Netzwerken besonders an. Sie sprechen darüber, warum es essentiell ist, sich für Demokratie und unsere freie Gesellschaft einzusetzen. Dazu gehörten auch ein starkes Europa und eine engagierte Jugend. Laut Sineb El Masrar müsse es darum gehen, Jugendlichen die Demokratie so zu vermitteln, dass sie nicht auf einfache Lösungen hereinfließen.

Die SPD-Fraktion suchte kreative Ideen unter dem Motto „Miteinander statt Ausgrenzung“. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 20 Jahren waren aufgerufen, zu drei Aufgabenstellungen kreative Ideen zu entwickeln:

- „Neues Miteinander“: Was können wir tun, um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken und eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern?
- „Nein zu Hetze!“, Entwerfen Sie eine Kampagne gegen Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken.
- „Respekt statt Rassismus“: Zeigen Sie, warum Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Achtung der Menschenwürde keine überholten Werte sind, sondern die Grundlage unserer demokratischen Kultur.

Gefragt waren zum Beispiel Essays, Reden, Videos, Plakate, Illustrationen und Präsentationen.

Von 33 Einsendungen aus dem gesamten Bundesgebiet wählte die Jury, bestehend aus SPD-Bundestagsabgeordneten, vier Beiträge aus, die mit dem Otto-Wels-Preis ausgezeichnet wurden: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich insgesamt sehr viel Mühe gemacht, und es war überraschend, wie viele unterschiedliche Ideen eingesandt worden sind. Neben einem ersten und zweiten Platz wurde der dritte Platz zweimal vergeben. Laudatorin der Preisverleihung ist die Schauspielerin, Autorin, Moderatorin, Produzentin und ehemalige Fußballspielerin, Shary Reeves. Die Geldpreise für die Gewinner haben die SPD-Bundestagsabgeordneten gestiftet.

Hier die Gewinner im Überblick:

1. Platz: Ines Sadki aus Rheinland-Pfalz

Die 16-jährige Schülerin Ines Sadki erstellte zum Thema „Neues Miteinander“ ein Plakat. Es bildet zum einen die Situation von Menschen ab, die aufgrund von Krieg, Zerstörung und Bedrohung aus ihrer Heimat fliehen mussten. Auf der anderen Seite zeigt Sadki das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Sie selbst schreibt über ihre Arbeit: „Menschen mit den verschiedensten Hintergründen leben auf engem Raum miteinander. Dabei hat jeder seine eigenen Probleme und Gedanken. Sie treffen in Deutschland im normalen Alltag täglich aufeinander und das Zusammenleben klappt. Trotz negativer Medienberichte und Geschehnissen auf der Welt steht der Mensch im Vordergrund.“ Die Jury war vor allem von den Details, die das Plakat aufweist, beeindruckt. Diese seien auch mit starken Botschaften verbunden, was häufig erst auf den zweiten Blick deutlich werde, so lautet das Urteil der Jury.

Über den Preis freut sich mit Ines Sadki Thomas Hitschler. Der SPD-Abgeordnete vertritt den Wahlkreis, aus dem die Erstplatzierte stammt.

2. Platz: Jodie Mecke, Josephine Pöge und Selene Spreng aus Brandenburg

Drei junge Frauen (Mädchen) aus Joachimsthal in Brandenburg, Jodie Mecke, Josephine Pöge und Selene Spreng reichten einen selbstgemachten Song mit einem Video zum Thema „Neues Miteinander“ mit dem Titel „Sich füreinander einsetzen und füreinander da sein“ ein. Beides entstand im Jahr 2016 im Rahmen des langfristig angelegten Projekts „BAFF- Bands auf festen Füßen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Die Schirmherrschaft für das Projekt hat die evangelische Kirchengemeinde Joachimsthal. Ausschlaggebend für die Gründung des Projekts war ein Übergriff rechtsextremer Jugendlicher auf Kinder und Jugendliche aus Kreuzberg, die in der Stadtkirche von Joachimsthal eine Aufführung hatten.

Der Refrain des Songs lautet: „Wir setzen uns ein, sind füreinander da. Komm folg uns, du bist nicht allein“. Diese Botschaft richtet sich sowohl an Jugendliche, die nach rechts abzurutschen drohen, als auch an Flüchtlinge. Die Jury sieht in dem engagierten Song von „BAFF“ ein wichtiges Signal gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und den Einsatz für ein friedliches und kreatives Miteinander.

Beeindruckt von dem Engagement von Jodie Mecke, Josephine Pöge und Selene Spreng zeigt sich der für den Wahlkreis zuständige SPD-Abgeordnete Stefan Zierke.

3. Platz: Vera Schiller aus Bayern

Mit dem Thema „Nein zu Hetze“ setzt sich das Plakat von Vera Schiller auseinander. Es ist sehr aufwendig illustriert und blickt einerseits zurück in die nationalsozialistische Geschichte und andererseits stellt es die Errungenschaften des demokratischen Deutschlands vor und nach der Nazi Herrschaft gegenüber. Dazu gehören unter anderem das Frauenwahlrecht von 1919, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Toleranz gegenüber Homosexuellen und die Religionsfreiheit. Doch Vera Schiller macht auch deutlich, dass die Errungenschaften der Demokratie durch rechten Populismus, Ausgrenzung und Hetze bedroht sind. Dies bildet sie exemplarisch durch Hetz-Posts in den sozialen Netzwerken wie Facebook von AfD oder Pegida ab.

Die SPD-Abgeordnete Martina Stamm-Fibich, die für den Wahlkreis zuständig ist, in dem Vera Schiller lebt, gratuliert der Drittplatzierten.

3. Platz: Carina Kuhn, Lucie Rennstich und Philipp Treupel aus Baden-Württemberg

Ebenfalls mit dem dritten Platz ausgezeichnet wurde der Videofilm von Carina Kuhn, Lucie Rennstich und Philipp Treupel, die das Zabergäu Gymnasium im baden-württembergischen Brackenheim besuchen. Ihr Video befasst sich mit Vorurteilen, die entstehen, wenn nicht miteinander, sondern übereinander geredet wird. Im Film sitzen eine deutsch aussehende Schülerin und ein ausländisch aussehender Schüler zwar räumlich nebeneinander, aber mental weit auseinander. Die gegenseitigen Vorurteile werden durch die eingeblendeten WhatsApp-Nachrichten, die sie ihren Freunden schicken, sichtbar. Damit ist das Video sehr dicht dran am Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Film erfährt eine plötzliche Wendung, als ein anderer Schüler vor ihren Füßen hinfällt, beide helfen wollen und so zu dritt ins Gespräch finden-

Die Jury bewertete den Beitrag als sehr engagiert, innovativ und nah an der Lebensrealität junger Leute. Der Film zeige, dass sich Vorurteile ausräumen lassen, wenn man miteinander ins Gespräch kommt.

Zusammen mit Carina Kuhn, Lucie Rennstich und Philipp Treupel freut sich der SPD-Abgeordnete Josip Juratovic. Er ist für den Wahlkreis zuständig, aus dem die Drittplatzierten stammen.

Fotos der Preisverleihung gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157678621986144>

RECHTSPOLITIK

SPD-Fraktion beschließt Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe

Immer noch darf er ihn nicht heiraten und sie nicht sie. Homosexuelle Paare können in Deutschland keine Ehe, sondern seit 2001 nur eine Lebenspartnerschaft miteinander eingehen. Die SPD-Bundestagsfraktion will das seit vielen Jahren ändern und fordert die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Im Koalitionsvertrag von Union und Sozialdemokraten steht dazu: „Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen.“ Offensichtlich interpretieren die CDU/CSU-Fraktion und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel

(CDU) diesen Satz anders als die SPD-Fraktion und verhindern die Ehe für alle. Die SPD-Fraktion hingegen hat kontinuierlich daran gearbeitet, ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. „Wenn es keine Gleichstellung gibt, dann ist das Diskriminierung“, stellt der Beauftragte für die Belange von Lesben und Schwulen der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Kahrs, fest.

Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe auf ihrer Fraktionssitzung am Dienstag beschlossen. Was übrigens auch die Haltung der Mehrheit der Bevölkerung ist: Anfang dieses Jahres hatte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine repräsentative Studie veröffentlicht, nach der 83 Prozent der Befragten wollen, dass eine Ehe zwischen zwei Männern oder zwischen zwei Frauen möglich sein soll. „CDU und CSU sollten endlich über ihren Schatten springen und ihren Widerstand aufgeben“, sagt Thomas Oppermann. Doch die Union hat das Thema auf einem Spitzentreffen der Koalition abgelehnt.

Was steht im Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe?

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht eine Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch vor. Dort soll im Paragraph 1353 künftig stehen: „Die Ehe wird zwischen zwei Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht. Das heißt: Sie können endlich gemeinsam Kinder adoptieren. „Wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, dann sollen sie auch eine Ehe eingehen können – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung“, erklärt SPD-Fraktionsvizein Eva Högl.

Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können bei den Standesämtern ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen. Dies erfolgt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.

Übrigens gilt mittlerweile allein in 14 europäischen Ländern die Ehe für alle. Darunter sind auch katholisch geprägte Gesellschaften wie in Spanien oder Portugal. Dort dürfen homosexuelle Paare heiraten. Es wird Zeit, dass Deutschland nicht mehr hinterherhinkt.

EUROPA

60 Jahre Römische Verträge: Europa in Vielfalt geeint

Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande unterzeichneten am 25. März 1957 im italienischen Senatorenpalast – dem Kapitol – in Rom die danach benannten Römischen Verträge. Diese gelten als „Geburtsurkunde“ der Europäischen Union.

Die Europäische Union (EU) blickt auf eine turbulente Zeit zurück. Zugleich sind die von 2017 aus gesehenen historischen Fortschritte auf diesem Kontinent für die Menschen der Nachkriegszeit ein riesengroßer Glücksfall: Gesicherte Freiheit, Frieden, Toleranz und Solidarität, gute Nachbarschaft ohne Grenzen.

Die große Mehrheit der Menschen fühlt sich heute als Europäerinnen und Europäer, ohne darin einen Gegensatz zu ihrer Nationalität zu sehen. Ihnen geht es nicht nur um materielle Dinge,

sondern auch um ideelle Werte. Es sind die Werte des Humanismus, der Aufklärung und der Sozialdemokratie. Daher lautet das Motto der EU zurecht „in Vielfalt geeint“.

Immer wieder muss deutlich werden, dass die europäische Perspektive kein Zusatz für nationale Politik ist. Denn die wichtigste nationale Politik ist der Bezug zu Europa. Schon 1866 forderten die Sozialdemokraten in ihrem ersten Programm „einen solidarischen europäischen Staat“! Sagen, wie etwas sein kann und sein soll, dabei Zuversicht ausstrahlend – das ist pro-europäisch. Behaupten, dass alles wieder so wird, wie es früher nie war und Angst verbreitend – das ist anti-europäisch.

Die europäische Gemeinschaft muss auf die Krisen unserer Zeit Antworten finden. Auch dafür bietet das Jubiläum der Römischen Verträge einen Anlass: In Zeiten von wachsendem Rechtspopulismus und Nationalismus in vielen Mitgliedstaaten der EU ist es wichtig, dass die Menschen Europa wieder vor Ort spüren. Daher muss der Fokus besonders auf ein soziales Europa gelegt werden. Die EU muss ihr Versprechen vom Wohlstand für alle endlich wahr machen.

Es ist großartig, dass sich in den letzten Wochen viele Menschen in Europa zu den europäischen Werten bekennen. Vor allem junge Leute gehen dabei mutig voran. Die Politik muss mutig sein und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die EU bei den Herausforderungen der Zukunft handlungsfähig bleibt. Die Jugend braucht überall in Europa Perspektiven. Und es gilt, für konkrete Maßnahmen, wie die Einführung eines europäischen Mindestlohns einzutreten. Auch 60 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge lohnt es sich für Europa zu streiten: Denn wir alle sind Europa!

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>